Markt Wendelstein im Landkreis Roth

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/945/2020

Referat:	Baureferat	Datum:	09.06.2020
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.06.2020	öffentlich

29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Röthenbach Billigung der Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 28.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Röthenbach für den gesamten Geltungsbereich.
   Die Bebauungsplanänderung hat folgenden Inhalt:
   Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Flachdächern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Festsetzung einer Verpflichtung zur extensiven Begrünung von Flachdächern in die Änderungssatzung aufzunehmen, wenn gewährleistet ist, dass dadurch weiterhin Photovoltaikanlagen sinnvoll errichtet werden können.

Auf die Vorlage zur HFA-Sitzung vom 28.05.2020 wird verwiesen.

Die Überprüfung der Vereinbarkeit von extensiver Dachbegrünung und Solarnutzung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich extensive Dachbegrünung und Solarnutzung sinnvoll ergänzen. So sorgen Gründächer für eine niedrigere Umgebungstemperatur im Vergleich zu nackten oder bekiesten Dächern und steigern somit den Wirkungsgrad von Photovoltaikanlagen. Außerdem dient der Begrünungsaufbau als notwendige Auflast zur Windsogsicherung der Solaranlage, was Dachdurchdringungen überflüssig macht und zudem hohe Punktlasten verhindert.

Die Kombination aus solarer Energiegewinnung und Grünflächen auf dem Dach bietet somit viele Vorzüge.

Vorteile für die Energiegewinnung:
- Leistungssteigerung der Solarstrommodule durch Senkung der Umgebungstemperatur infolge Verdunstungskühlung der Pflanzen
- Sicherung der Module gegen Kippen durch Beschweren der Aufständerung mit Begrünung

- Einfache und schnelle Montage

Vorteile für das Bauwerk:
- Dachbegrünung als Auflast zur Windsog-Sicherung (keine Durchdringung der Dachabdichtung)
- Vermeidung von Punktlasten
- Schutz der Dachabdichtung vor UV-Belastung, Temperaturextremen und Witterungseinflüssen

Vorteile für die Gemeindeökologie:
- Mehr Biodiversität im Vergleich zu unbegrünten Dächern
- Solarmodule/-kollektoren fördern die Artenvielfalt durch Schatten und Feuchte
- Solar-Gründächer unterstützen die Klimaregulierung für Gebäude und Stadt
- Gründächer mildern die Folgen von Wolkenbrüchen und entlasten die Abwassersysteme

Auf Grundlage der genannten Vorzüge wird eine Verpflichtung zur extensiven Dachbegrünung von Flachdächern in die Bebauungsplanänderung aufgenommen.

Beschlussvorschlag:
Der MGR billigt folgende Planungsunterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Satzung vom 17.06.2020
Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2020

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Vorgang mit Bebauungsplanänderungsunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister